

Bénédict Winiger / Paolo Becchi / Philippe Avramov / Mike Bacher (Hg.)

# Ethik und Recht in der Bioethik

## Ethique et Droit en matière de Bioéthique

Kongress der Schweizerischen Vereinigung für Rechts- und Sozialphilosophie, 11.–12. Mai 2012, Universität Luzern /  
Congrès de l'Association Suisse de Philosophie du Droit et de Philosophie Sociale, 11–12 mai 2012, Université de Lucerne



ARSP Beiheft 138

Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie

Franz Steiner Verlag



Nomos

Bénédict Winiger / Paolo Becchi /  
Philippe Avramov / Mike Bacher (Hg.)  
Ethik und Recht in der Bioethik  
Ethique et Droit en matière de Bioéthique

**ARCHIV FÜR RECHTS- UND SOZIALPHILOSOPHIE**

**ARCHIVES FOR PHILOSOPHY OF LAW AND SOCIAL PHILOSOPHY**

**ARCHIVES DE PHILOSOPHIE DU DROIT ET DE PHILOSOPHIE SOCIALE**

**ARCHIVO DE FILOSOFÍA JURÍDICA Y SOCIAL**

Herausgegeben von der Internationalen Vereinigung

für Rechts- und Sozialphilosophie (IVR)

Redaktion: Dr. Annette Brockmüller, LL. M.

Beiheft 138

Bénédict Winiger / Paolo Becchi /  
Philippe Avramov / Mike Bacher (Hg.)

# **Ethik und Recht in der Bioethik**

## **Ethique et Droit en matière de**

### **Bioéthique**

Kongress der Schweizerischen Vereinigung für  
Rechts- und Sozialphilosophie, 11.–12. Mai 2012,  
Universität Luzern / Congrès de l'Association Suisse  
de Philosophie du Droit et de Philosophie Sociale,  
11–12 mai 2012, Université de Lucerne



**Franz Steiner Verlag**



**Nomos**

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2013

Druck: Druckhaus Nomos, Sinzheim

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier.

Printed in Germany.

Franz Steiner Verlag: ISBN 978-3-515-10436-4

Nomos Verlag: ISBN 978-3-8487-0730-0

## INHALT/SOMMAIRE

Vorwort der Herausgeber .....	7
Préface des éditeurs.....	9

*Kurt Seelmann*

Bioethik – Irritationen und Reaktionen .....	11
--	----

### ERSTER TEIL: VORTRÄGE

### PREMIÈRE PARTIE: CONFÉRENCES

#### 1. BIOETHISCHE PROBLEME AM LEBENSANFANG/PROBLÈMES BIOÉTHIQUES EN LIEN AVEC LE COMMENCEMENT DE LA VIE

*Olivier Guillod*

Le diagnostic préimplantatoire: quelques questions juridiques et éthiques . . .	25
---	----

*Giovanni Maio*

Das ausgesuchte Kind. Eine ethische Kritik der Präimplantationsdiagnostik .....	43
--	----

*Dominique Maniè*

Considérations juridico-éthiques pour légitimer la recherche sur un embryon <i>in vitro</i> .....	63
--	----

*Bernhard Rütsche*

Reproduktionsmedizin und Embryonenforschung: Legitimität der geltenden Forschungsverbote? .....	81
--	----

#### 2. BIOETHISCHE PROBLEME WÄHREND DES LEBENS/PROBLÈMES BIOÉTHIQUES EN COURS DE VIE

*Bernice Elger*

Forschung mit inhaftierten Personen – ethische und rechtliche Fragen .....	101
--	-----

*Paolo Becchi*

Die Wiederbelebung der Hirntoddebatte und das Problem der Organtransplantation .....	119
---	-----

*Alberto Bondolfi*

Die Frage der Organtransplantation und das Aufleben der Hirntod-Debatten.....	139
--	-----

3. BIOETHISCHE PROBLEME AM LEBENSENDE/PROBLÈMES BIOÉTHIQUES  
EN LIEN AVEC LA FIN DE VIE

*Roberto Andorno*

Überlegungen zum Unterschied zwischen *verbindlichen*  
und *nicht-verbindlichen* Patientenverfügungen . . . . . 149

*Markus Zimmermann-Acklin*

Sterben als Aufgabe?  
Ethische Überlegungen zu schwierigen Entscheidungen am Lebensende. . . . . 159

**ZWEITER TEIL: DISKUSSIONSVOTEN**

**DEUXIÈME PARTIE: DÉLIBÉRATIONS**

*Daniela Demko*

Humanforschung und Neuroenhancement im Kontext von Ethik,  
Anthropologie und Recht – Ein Beitrag zur Entwicklung  
eines *menschenwürdebegründeten* Menschenbildes. . . . . 177

*Hirokazu Kawaguchi*

Kommentar zu Paolo Becchis Beitrag aus japanischer Sicht. . . . . 201

*Mike Bacher*

„Von den ersten und den letzten Dingen“ – Der Übergang vom Leben  
in den Tod in den Vorstellungen der Innerschweizer Bevölkerung. . . . . 205

*Philippe Avramov*

La « chirurgie des gènes »: une thérapie ouvrant la voie  
à l'eugénisme libéral . . . . . 215

Autorenverzeichnis / Liste des Auteurs. . . . . 225

## VORWORT DER HERAUSGEBER

Die Rechtsphilosophie gehört innerhalb der wissenschaftlichen Disziplinen nicht zu denjenigen Bereichen, welche normalerweise medialer Aufmerksamkeit gewohnt sind. Vielmehr stellen die Grundlagenfächer Orchideen dar, welche oft nur im Verborgenen blühen und von einem Grossteil der anderen, positiven Fächer nur wenig wahrgenommen werden.

Umso bemerkenswerter ist es, wenn eine Tagung Themen aufgreift, die sich mit Fragestellungen im rechtsphilosophischen „Graubereich“ bewegen, welche in der Medienlandschaft breit rezipiert werden. Dies führte dazu, dass die Tagung „Ethik und Recht in der Bioethik“, die am 11./12. Mai 2012 als Kongress der Schweizerischen Vereinigung für Rechts- und Sozialphilosophie (SVRSP) an der Universität Luzern abgehalten wurde, noch vor ihrer Durchführung eine Resonanz in diversen regionalen und nationalen Medien erfuhr. Nicht zuletzt führte dies dazu, dass wir eine überdurchschnittlich hohe Anzahl an Teilnehmenden an der Tagung hatten und so eindrücklich aufgezeigt wurde, dass rechtsphilosophische Fragestellungen mitnichten bloss eine Randerscheinung des wissenschaftlichen Lebens darstellen, sondern sich im Fokus der gesellschaftlichen Diskussionen bewegen.

Über den aktuellen Stand der Forschungen in den Bereichen der Bioethik gab zu Beginn der Tagung Kurt Seelmann (Basel) einen wertvollen Überblick. Für die gesamte Tagung war vorgesehen, dass jedes Themen aus zwei verschiedenen Perspektiven behandelt wurde. Bereits die erste Sektion, welche die Diskussion um die Eugenik thematisierte, griff ein kontroverses Thema auf, welches durch Olivier Guillod (Neuenburg) und Giovanni Maio (Freiburg i. Br.) in zwei kontradiktorischen Referaten in zahlreichen Facetten beleuchtet und breit diskutiert wurde. Dem schloss sich die nicht weniger aktuelle Frage um die Reproduktionsmedizin an, namentlich in Bezug auf Embryonen und Stammzellen. Dominique Manaï (Genf) und Bernhard Rütsche (Luzern) zeigten anschaulich die Überlegungen und Fragestellungen in diesen sensiblen Bereichen auf.

Die zweite Sektion begann zunächst mit einem Referat von Bernice Elger über die Forschung am Menschen, wobei sie als Schwerpunkt die Forschung an Gefängnisinsassen thematisierte. Zur weiteren Erforschung dieses Themas ist im Tagungsband auch ein Beitrag von Daniela Demko aufgenommen, welcher sich dem Thema der Forschung am Menschen aus Sicht von Ethik und Recht widmet. Als besonders kontrovers erwies sich daran anschliessend die Fragen der Organtransplantation und das Aufleben der Hirntod-Debatte. Ein Bereich, der auch während des ganzen Jahres in der nationalen Presse diskutiert wurde. Mit den lebhaften Referaten von Paolo Becchi (Luzern/Genua) und Alberto Bondolfi (Genf) wurde hier eine anregende Diskussion entfacht. Im vorliegenden Band wird dabei neben den Aufsätzen der beiden Autoren auch ein Beitrag des Tagungsteilnehmers Hirokazu Kawaguchi (Osaka) aufgenommen, der die Diskussion zu diesem Thema in Europa mit derjenigen in Japan vergleicht.

Die seit einigen Jahren in der Schweiz intensiv geführte Debatte um die Sterbehilfe, um derentwillen die Tagung besondere mediale Aufmerksamkeit erfahren hatte, läutete die dritte Sektion, und damit den zweiten Tagungstag, ein. Zunächst zeigte Brigitte Tag (Zürich) die aktuelle Rechtslage und Fragekreise in Bezug auf die

Sterbehilfe und die Suizidhilfeorganisationen auf. Daran anknüpfend legte Markus Zimmermann-Acklin (Fribourg/Göttingen) ethische Überlegungen zu schwierigen Entscheidungen am Lebensende dar. Die anschliessende Diskussion zeigte, welche Bedeutung und Sprengkraft dieses Thema auch in der Gesellschaft besass. Etwas ruhiger wurde es schliesslich mit dem letzten Themenbereich der Tagung – den Patientenverfügungen. Roberto Andorno (Zürich) und Samia Hurst (Genf) diskutierten hier den schwierigen Grat zwischen Patientenwillen, seinem Umfeld, den ärztlichen Überlegungen und den medizinischen Möglichkeiten. Daran knüpft ein Beitrag von Mike Bacher (Luzern) an.

Dass diese Tagung durchgeführt und die Referate in Form des vorliegenden Tagungsbandes in Druck erscheinen konnten, ist zahlreichen Personen und Institutionen zu verdanken. Neben den Teilnehmern möchten wir es nicht unterlassen, speziell den Moderatoren – Michele Luminati, Simone Zurbuchen und Ulfrid Neumann – ihre umsichtige Führung durch die Sektionen zu verdanken. Für die finanzielle Unterstützung möchten wir speziell der Forschungskommission (FoKo) der Universität Luzern und dem Schweizerischen Nationalfonds (SNF) danken. Schliesslich gebührt ein Dankeswort auch dem Franz Steiner Verlag, der auch den vorliegenden Tagungsband wieder in seine Obhut genommen hat.

Besonders möchten wir an dieser Stelle Kurt Seelmann danken, der im Umfeld der Tagung seinen 65. Geburtstag feierte. Seit nunmehr zwei Jahrzehnten prägte er, nachdem er in Saarbrücken und Hamburg gewirkt hatte, als Professor in Basel die Rechtsphilosophie in der Schweiz. Die SVRSP hat ihm für dieses Wirken viel zu verdanken. Aus diesem Grund widmen wir ihm diesen Tagungsband speziell zu seinem Geburtstag.

Genf/Luzern, im März 2013

Paolo Becchi  
Bénédict Winiger  
Philippe Avramov  
Mike Bacher

## PRÉFACE DES ÉDITEURS

La philosophie du droit ne fait pas partie des disciplines scientifiques suscitant un intérêt particulièrement médiatique. Au contraire, elle est à l'image des disciplines fondamentales qui ressemblent à des orchidées fleurissant souvent en secret, et qui ne revêtent qu'un côté marginal aux yeux de la majorité des autres disciplines positives.

Il est très remarquable lorsque, pour un congrès, les organisateurs n'hésitent pas à aborder des thèmes soulevant des questions philosophiques qui contiennent des « zones d'ombres » – largement répandues dans le paysage médiatique actuel. C'est dans ce contexte que le congrès ayant eu pour titre « Droit et éthique en matière de bioéthique » du 11 au 12 mai 2012, organisé par l'Association suisse de philosophie du droit et de philosophie sociale (ASPDS) à l'Université de Lucerne a – même avant d'avoir eu lieu – trouvé un écho dans plusieurs médias régionaux et nationaux. En conséquence, le nombre de participants fut particulièrement élevé, témoignant ainsi que les questions soulevées par la philosophie du droit ne se trouvent pas en marge, mais au centre des discussions menées par la société moderne.

Kurt Seelmann (Bâle) a ouvert le congrès en donnant un précieux aperçu des derniers avancements dans la recherche en matière de bioéthique. Le déroulement du congrès était construit autour d'un débat contradictoire. Chaque thématique abordée était examinée sous deux angles différents et opposés. La première partie du colloque se focalisa sur la discussion actuelle autour de l'eugénisme. Cette question bioéthique controversée fut débattue par Olivier Guillod (Neuchâtel) et Giovanni Maio (Fribourg) à travers des arguments contradictoires mettant en lumière les nombreux points clés problématiques. Leurs présentations ont été suivies par la thématique tout aussi actuelle de la médecine de reproduction, s'attardant en particulier sur les questions d'embryons et de cellules souches. Dominique Manaï (Genève) et Bernhard Rütsche (Lucerne) se sont penchés sur les considérations et les controverses autour de ce sujet sensible.

La seconde partie du congrès commença par une présentation de Bernice Elger relative à la recherche sur l'être humain. L'oratrice focalisa son exposé sur les expériences scientifiques prenant comme sujets d'analyse des détenus de prison. La recherche sur l'être humain fait également l'objet d'une large contribution proposée par Daniela Demko et figurant dans ce même mélange. Puis, toujours durant cette seconde partie du congrès, les questions abordées autour de la transplantation d'organes et de la mort cérébrale mirent en exergue un certain nombre de controverses. Ces sujets ont déjà été abordés par la presse nationale et ont déjà fait couler beaucoup d'encre tout au long de l'année. Les présentations vivantes de Paolo Becchi (Lucerne/Gêne) et Alberto Bondolfi (Genève) ont provoqué une discussion animée. Le présent volume contient également la contribution de Hirokazu Kawaguchi (Osaka) qui met en parallèle les arguments japonais et européens autour de ces mêmes thèmes.

Ces dernières années, l'on a assisté en Suisse à un intense débat sur l'euthanasie qui n'a pas manqué d'attirer également l'attention des médias. C'est par le biais de cette thématique que se fit l'ouverture de la troisième partie du congrès correspondant à la seconde journée de conférences. Tout d'abord, Brigitte Tag (Zurich) a fait

un tour d'horizon de la situation juridique suisse en ce domaine, tout en présentant les organismes d'aide au suicide. Ensuite Markus Zimmermann-Acklin (Fribourg/Göttingen) présenta des réflexions éthiques concernant des décisions difficiles à la fin de la vie. La discussion animée qui a suivi les conférences a révélé l'emprise importante de cette thématique sur la société actuelle. Le dernier sujet du congrès qui permit le retour vers une discussion plus calme, eut pour thème les directives anticipées. Roberto Andorno (Zurich) et Samia Hurst (Genève) ont débattu sur la frontière très mince existant entre d'une part, la volonté du patient et son environnement, et d'autre part, les conseils ainsi que les perspectives médicales s'offrant à lui. Ce thème a également été abordé dans la contribution écrite de Mike Bacher (Lucerne).

Ce congrès et les contributions académiques n'auraient pas pu être réalisés sans un investissement conséquent d'un grand nombre d'individus et de diverses institutions. Nous les en remercions. De même, les présidents de séance que furent Michele Luminati, Simone Zurbuchen et Ulfried Neumann, ont largement contribué à la bonne organisation et gestion des différents thèmes du congrès. Puis, nos sincères remerciements vont également vers la Commission de recherche de l'Université de Lucerne (*Forschungskommission* – FoKo) et le Fonds national suisse (FNS) pour leur soutien financier. Enfin, nos remerciements s'adressent au Franz Steiner Verlag – maison d'édition qui a accepté à nouveau de publier ces actes. Nous voudrions remercier tout particulièrement Kurt Seelmann qui a choisi notre congrès pour célébrer son 65<sup>e</sup> anniversaire. Durant deux décennies, il a académiquement œuvré à Bâle en tant que professeur de philosophie du droit, après être passé par Sarrebruck et Hambourg. L'ASPDS souhaite le remercier pour l'ensemble de son travail accompli et lui dédie les actes du congrès 2012 en guise de présent pour son anniversaire.

Genève/Lucerne, Mars 2013

Paolo Becchi  
Bénédict Winiger  
Philippe Avramov  
Mike Bacher

KURT SEELMANN, BASEL

## BIOETHIK – IRRITATIONEN UND REAKTIONEN

Bioethische Fragen, man sieht es am Programm der in diesem Band dokumentierten Tagung, gibt es am Anfang des Lebens, während des Lebens und am Ende des Lebens, also das ganze Leben hindurch. Wenn wir heute über Fachkreise hinaus davon überzeugt sind, dass dies so ist, dann liegt es nicht nur an einer geschärften Wahrnehmung für bioethische Probleme. Es liegt vielmehr auch an der realen Entwicklung. Was hat sich verändert? Präimplantationsdiagnostik, Embryonenforschung und Stammzellenforschung waren noch vor wenigen Jahrzehnten kein Thema. Forschung am Menschen und Organtransplantation haben in jüngster Zeit erhebliche Fortschritte gemacht. Und am Ende des Lebens können wir den vordem als natürlich erachteten Todeszeitpunkt sehr weit hinausschieben.

Ein erster Blick auf diese Entwicklung lässt sie als Fortschritt erscheinen. Dem Menschen stehen nunmehr Möglichkeiten eines besseren Verständnisses von Lebensabläufen in den verschiedenen Forschungsbereichen zur Verfügung. Diese Forschung ermöglicht uns bessere Diagnostik und erfolgreichere Therapie von Leiden, und auch die Organtransplantation schenkt zusätzliche Lebensjahre.

Wenn die Bioethik gleichwohl immer mehr an Bedeutung gewinnt und sich auch zunehmend deutlicher ein Biorecht entwickelt<sup>1</sup>, so scheint mit all dem Positiven doch zumindest die Gefahr der Verletzung Anderer verbunden zu sein. Denn die normativen Ordnungen der Ethik und des Rechts regeln bestehende oder potentielle Konflikte, regeln auch den Schutz der Menschen voreinander. Die rasante Entwicklung der Biotechnologie, so können wir allein schon aus der Existenz einer Bioethik und eines Biorechts entnehmen, scheint also auch eine Kehrseite zu haben.

Am offenkundigsten begegnet uns diese Kehrseite der Entwicklung am Ende des Lebens. Dort nämlich umschreiben bereits die Stichworte *Sterbehilfe* und *Patientenverfügung* eine verbreitete Auflehnung gegen eine ausschliesslich positive Sicht der Entwicklung. Viele Menschen leben in der Sorge, dass man in schwierigen oder gar aussichtslosen gesundheitlichen Situationen ihren Willen nicht respektiert. Oder sie fürchten, dass man der aus ihrer Sicht natürlichen Entwicklung nicht ihren Lauf nehmen lässt. Viele möchten eine *künstliche* Lebensverlängerung ausschliessen und dazu etwa festhalten, dass sie in bestimmten Situationen nicht reanimiert oder einer Intensivbehandlung unterzogen werden wollen. Denn sie machen sich Sorgen darüber, ob nicht der Gewinn an Jahren teuer erkaufte sein könnte, ob dieser Zeitgewinn nicht manchmal nur Leiden verlängert.

Bei genauerem Hinsehen offenbart sich aber nicht nur am Ende des Lebens, sondern auch in seinen anderen Stadien bei vielen Menschen eine oft tiefverwurzelte Skepsis und Verunsicherung. Weist, wie manche meinen, die PID den Weg zur Eugenik von unten? Rühren Embryonenforschung und Stammzellenforschung, sofern damit Embryonen *verbraucht* werden, bereits diesseits des Schwangerschaftskonflikts an das Tötungstabu, werden hier Menschen in einem frühen Stadium ihrer Entwicklung zum Wohl anderer instrumentalisiert? Letzteres Problem stellt sich

1 Dazu Kurt Seelmann, *Dalla bioetica al biodiritto*, a cura di Paolo Becchi, Napoli: Bibliopolis 2007.

auch generell bei der Forschung am Menschen, soweit sie ohne eine wirksame Einwilligung des Betroffenen erfolgt. Weiter weckt die Organtransplantation bei manchen Menschen den Verdacht, sie würden im Einzelfall um einer guten Sache willen vielleicht doch etwas zu früh für tot erklärt, und auch die generelle Festlegung auf den Hirntod könnte, so auch inzwischen wieder viele Fachleute, als Todeskriterium zu sehr durch Transplantationsinteressen geleitet sein.

In dieser Einführung kann nicht auf all diese kontrovers diskutierten Fragen eingegangen werden, denn Ihnen gelten die folgenden Beiträge. Die dieser Einführung freundlicher Weise zugedachte Funktion ist eine andere: Es soll versucht werden, einige rote Fäden zwischen den Themen zu knüpfen und zugleich eine kleine Zwischenbilanz aus rechtsphilosophischer Sicht zu ziehen.

Zu diesem Zweck gilt es, vier Elemente der Debatte nachzuzeichnen und ihren Zusammenhang explizit zumachen:

Zunächst wird in einem ersten Teil versucht, das viele Menschen Irritierende an der Entwicklung der Biotechnologie zu skizzieren und zu interpretieren. Die These wird sein, dass der Grund der Irritationen in einer *Objektivierung* der menschlichen Leiblichkeit liegt. Etwas genauer: Es ist zu fragen, wie wir damit umgehen, dass der cartesianische Leib/Seele-Dualismus in der modernen Biotechnologie seine letzte Konsequenz erfährt und dass er sich eben dadurch, wie wir sehen werden, möglicher Weise selbst aufzuheben beginnt.

Im zweiten Teil geht es um ein zentrales Prinzip, das oft gegen solche Tendenzen der Objektivierung in Stellung gebracht wird. Es ist das Prinzip des Schutzes der *Autonomie*, ein Prinzip, dem wir in seinen nicht immer klaren begrifflichen Konturen bei vielen bioethischen Fragen begegnen<sup>2</sup>, ob es nun um die Rechtfertigung für therapeutische Eingriffe oder von Forschung geht, um die Festlegung des Hirntod-Kriteriums oder um die Spende von Organen.

Schnell bemerkt man dann allerdings auch, dass das Prinzip der Autonomie gerade ausserhalb seines von freien Willensentscheidungen geprägten Kernbereichs grossen Herausforderungen begegnet: dann nämlich, wenn es um den Schutz von *Urteilsunfähigen* und damit um Einwilligungssurrogate geht. Aber selbst bei *Urteilsfähigen* besteht in Moral und Recht auch eine Begrenzung des Autonomieprinzips. Denn offenbar gibt es Formen der Verfügung über sich selbst, die in Recht und Moral als unerwünscht gelten, obwohl für sie Autonomie von denen beansprucht wird, die über sich verfügen möchten. Man kann seine Organe, seinen Körper und sein Leben nur eingeschränkt zum Objekt des eigenen Handelns machen.

Wollen Recht und Moral einerseits *Urteilsunfähige* schützen und andererseits auch Fälle von frei verantworteter Verfügung über sich beschneiden, so sind sie doch um die Begründung nicht selten verlegen. Häufig wird dabei – und darum geht es im dritten Teil dieser Einführung – mit einem Körpertabu, dem Hinweis auf den menschlichen Leib als eine *res extra commercium* oder mit der *Heiligkeit des Lebens* argumentiert.

Angesichts solcher offenbar in unseren Intuitionen tief verankerten Vorstellungen werden im vierten Teil Argumente betrachtet, mit deren Hilfe man solche Kör-

2 Dazu jetzt Daniela Demko, „Autonomie in den Life Sciences und Hegels Institutionenlehre“, *Autonomie und Normativität. Zu Hegels Rechtsphilosophie*, hg. v. Kurt Seelmann/Benno Zabel, Tübingen: Mohr Siebeck, 2013, vor dem Erscheinen.

pertabus wieder mit einem normativen Individualismus zu versöhnen sucht oder m. a. W. die Tabus subjektivieren möchte. Das geschieht etwa, wenn Moral und Recht gegenüber dem Individuum in Konzeptionen der Menschenwürde oder des allgemeinen Persönlichkeitsrechts ein Respektierungsgebot aufstellen, das auch Urteilsunfähige schützt

Es geht im Folgenden also um die Biotechnologie unter dem Gesichtspunkt einer irritierenden Objektivierung des menschlichen Körpers und um die Reaktionen darauf, die sich auf Autonomie, Körpertabus und Menschenwürde berufen.

## 1. OBJEKTIVIERUNG

Wird eine Objektivierung des Menschen als Effekt der modernen Biotechnologie behauptet, so ist vorweg zu fragen: Hat diese Biotechnologie der Objektivierung des menschlichen Leibes wirklich etwas hinzugefügt? Hat nicht die Medizin in ihren Therapien schon spätestens dann den Menschen objektiviert, als sie, gestützt auf Descartes radikale Trennung von Ich und Körper<sup>3</sup> als zwei selbständigen Substanzen, mit empirischen Forschungen begann? Hat sie nicht schon lange den menschlichen Körper ganz selbstverständlich als einen den Naturgesetzen wie jede andere Sache unterliegenden Gegenstand behandelt – einen Gegenstand, der nach Descartes nicht einmal, wie die denkende Instanz, beseelt ist, sondern eben reines von aussen bewegtes Objekt?

Das trifft im Prinzip zu und zeigt gerade dadurch zunächst einmal, dass wir schon seit einigen Jahrhunderten in einem Prozess der Objektivierung nicht nur der Welt insgesamt, sondern auch unseres eigenen Körpers begriffen sind. Mag sein, dass schon die voluntaristische Theologie des Spätmittelalters mit ihrer Trennung des göttlichen Willens von der Objektivität der Schöpfung das Ihre zum Beginn dieser Entwicklung und damit zur Entstehung von Naturwissenschaften beigetragen hat. In dem Masse, wie so auf der einen Seite die Objektwelt, frei von immanenter Teleologie, zum Gegenstand der Forschung wird, entsteht auf der anderen Seite im Ausgang von unserer unhintergehbaren Subjektempfindung eine Philosophie des (Selbst-)Bewusstseins, eine Subjektphilosophie.<sup>4</sup> So gesehen ist die Veränderung auf Grund der Biotechnologie in den letzten Jahrzehnten auf den ersten Blick nur eine graduelle. Dennoch fordert aber die Biotechnologie bei genauer Betrachtung unsere Erfahrungswelt und unsere Emotionen auf neue Weise heraus. Was ist es, was im Hinblick auf die Objektivierung bei aller Kontinuität neu erscheint?

Neu ist zum einen, dass klinische Forschung generell durch die Methoden moderner Studien den Einzelnen nunmehr erkennbar zu einer – anders als bei der Therapie – auswechselbaren Grösse gemacht hat.

Die Forschung hat darüber hinaus in Gestalt der Stammzellen- und Embryonenforschung und durch die moderne Fortpflanzungsmedizin die Entstehung des Menschen ein Stück weit dem Zufall entrissen. Sie hat seine Kontingenz einge-

3 Zusammenfassend Andreas Brenner, *Leben. Eine philosophische Untersuchung*, Bern: BBL, 2007, 38 ff.

4 Dieter Henrich, *Bewusstes Leben*, Stuttgart: Reclam, 1999, 30.

schränkt und ihn am Beginn des Lebens zum Gegenstand technischer Planungen gemacht.

Weiter hat die Aufdeckung von Missbrauchsfällen bei der Forschung am Menschen Ende des vergangenen Jahrhunderts<sup>5</sup> vielen Menschen die Augen geöffnet für nicht akzeptable Kosten des bis dahin entwickelten medizinischen Fortschritts. Es verbreiteten sich nämlich Nachrichten über unfreiwillige Menschenversuche, insbesondere von den 1930er bis in die 1960er Jahre, begangen keineswegs nur von den Terror-Regimen in Deutschland und Japan. In den berichteten Fällen fand noch mehr als die bisher besprochene methodische Objektivierung cartesianischer Art statt. Die in der Forschung mit nicht aufgeklärten Einwilligungsfähigen oder gar mit Einwilligungsunfähigen liegende Objektivierung reicht in ihrem Ausmass noch deutlich weiter als es die Verselbständigung von Körper und Denken erfordert. Die Objektivierung wird nun zur Instrumentalisierung von Menschen ohne Einbezug ihrer subjektiven Verfügungsmacht über den eigenen Körper. Der Verfassungsrechtler Günter Dürig hat dies schon in den 50er Jahren mit seiner inzwischen berühmten *Objektformel* – der Mensch werde hier zum blossen Objekt erniedrigt – zu erfassen versucht. Die Verwerflichkeit eines solchen Vorgehens wurde der Mehrheit der Menschen offenbar trotz mancher früherer Vorüberlegungen erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts deutlich und führte, zunächst in den USA, zur Begründung von sog. Ethikkommissionen für die klinische Forschung und zu jener Hochachtung der Autonomie, von der gleich noch die Rede sein wird.

Ein Einschnitt in Sachen Objektivierung schien für viele Menschen auch der Beginn der Organtransplantation zu sein. Menschliche Organe, die eben *organisch* in einem Menschen eine Einheit bildeten, wurden auf einmal auswechselbar, erhielten den Charakter von vertretbaren Ersatzteilen. Rückblickende Beobachter in späteren Zeiten werden vielleicht gerade darin einen zentralen Paradigmenwechsel für die Körperwahrnehmung in unserer Epoche sehen. Schien es das Besondere am lebenden Körper zu sein, dass er anders als unbelebte Körper nicht nur Resultat aus einer Zusammensetzung von Teilen war, so konnten nun gerade zugeführte Teile ihn als ganzen erhalten.

Aber auch die Verlegung des Todeszeitpunkts auf den Ausfall der Gehirnfunktionen bei Aufrechterhaltung von Kreislauf und Atmung, und dies zeitgleich mit dem Entstehen eines Bedarfs an gut durchbluteten Organen für die Transplantation, kann von Skeptikern als objektivierende Verwertung menschlichen Lebens gedeutet werden.<sup>6</sup> Gibt es doch nunmehr am Ende des Lebens von Organspendern eine Phase, in der das Ganze des Körpers nur noch der Erhaltung einzelner unter seinen Teilen dient. Es verwundert nicht, dass gerade neuerdings in den USA, wo das Hirntodkriterium seinen Anfang nahm, dieses Kriterium offenbar in eine Krise geraten ist.<sup>7</sup>

5 Zu diesen Fällen vgl. die Beiträge in: *Twentieth century ethics of human subjects research – historical perspectives on values, practices, and regulations*, hg. v. Volker Roelcke/Giovanni Maio, Stuttgart: Franz Steiner-Verlag, 2004.

6 Adam Geremek, *Wachkoma – Medizinische, rechtliche und ethische Aspekte*, Köln: Deutsche Ärzteverlag, 2009, 12–13.

7 President's Council on Bioethics, *Controversies in the determination of death. A White Paper*, Washington D.C., 2008; zusammenfassend Sabine Müller, „Revival der Hirntod-Debatte: Funktionelle Bildgebung für die Hirntod-Diagnostik“, *Ethik in der Medizin* (2010), 5–17.